

Turnierordnung

Abteilung Nationale Spiele

I. Bundesturniere

- 1.1 Als Bundesturniere für Mannschaftsspiele gelten alle Turniere, die vom DBS veranstaltet sowie nach den Regeln, Bestimmungen und unter Kontrolle des DBS ausgetragen werden.
- 1.2 Als Bundesmeisterschaften (Deutsche Meisterschaften) gelten nur solche Turniere, an denen mindestens zwei Landesverbände und mindestens vier Mannschaften beteiligt sind.
- 1.3 Länderpokalturniere werden grundsätzlich nach den Bedingungen Deutscher Meisterschaften und den Richtlinien zur Planung und finanziellen Abwicklung von Länderpokal-Turnieren durchgeführt. Auf Besonderheiten, die auf Spiel- oder Turnierart bezogen sein können, muss in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen werden.
- 1.4 Für Bundesturniere gelten die Bestimmungen dieser Ordnung, die Sportordnung und die Spielregeln des DBS.
- 1.5 Die Verwendung der männlichen Begriffe (z.B. Spieler, Schiedsrichter, Turnierleiter usw.) gelten auch für weibliche Personen.

II. Mannschaften

- 2.1 Zur Teilnahme sind nur Mannschaften zugelassen, deren Vereine/Abteilungen einem Landesverband angehören, der Mitglied des DBS ist.

Die Landesverbände melden jährlich auf Anfrage der Geschäftsstelle des DBS, an welchen Bundesmeisterschaften für Mannschaftsspiele sie teilnehmen werden.

Für jede zur Teilnahme gemeldete Mannschaft oder Spielgemeinschaft ist mit der Rückmeldung ein Organisationsbeitrag an den DBS zu überweisen, dessen Höhe über Beschlussfassung in den entscheidenden Gremien festgelegt wird. Von dieser Zahlung ist der Ausrichter ausgenommen. Dies gilt nicht für Einzelstarter.
- 2.2 Mannschaften können sich sowohl aus Spielern eines Vereins als auch aus Spielern mehrerer Vereine/Abteilungen eines Landesverbandes (Spielgemeinschaft) zusammensetzen.
- 2.3 An Bundesturnieren können bis zu 3 Mannschaften aus einem Verein teilnehmen.
- 2.4 Spielgemeinschaften können an Bundesturnieren teilnehmen. Die Spielgemeinschaft muss vom Landesverband anerkannt sein. Die Bescheinigung über die Anerkennung ist vor Turnierbeginn dem Turnierleiter oder einem Mitglied des Schiedsgerichtes zu übergeben.
- 2.5 An Bundesturnieren können nur Mannschaften teilnehmen, deren Mannschaftshandicapzahlen der vom DBS vorgegebenen Handicapzahl in der entsprechenden Spielart entsprechen oder darüber liegen. Werden diese Zahlen unterschritten, gelten diese Spiele als verloren.
- 2.6 Werden während des Turniers durch einen DBS-Klassifizierer (Verbandsarzt) Umstellungen vorgenommen, haben diese Änderungen für die bereits in dieser Zusammensetzung durchgeführten Spiele keinen Einfluss. Diese Spiele werden mit den erreichten Ergebnissen gewertet. Alle noch ausstehenden Spiele müssen jedoch mit einer neuen Mannschaftszusammensetzung, die die richtige oder darüber liegende Mannschaftshandicapzahl erbringt, durchgeführt werden. (Ausnahme Kegeln).

- 2.7 Werden nach einem Bundesturnier falsche Mannschaftszusammensetzungen bekannt und Umstufungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss mehr auf die abgeschlossene Meisterschaft.

III. Bundesmeisterschaften mit bis zu 32 Mannschaften

3.1 Voraussetzung

Turniere mit bis zu 32 Mannschaften finden statt, wenn mindestens 14 Landesverbände beteiligt sind.

3.2 Gliederung

Das Turnier gliedert sich in die Vorrunde Nord, in die Vorrunde Süd und in die Endrunde.

Die Vorrunde Nord und Süd sowie die Endrunde wird jeweils an einem Ort an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

Die beiden Vorrunden müssen mindestens 3 Wochen vor der Endrunde ausgetragen worden sein.

3.3 Teilnehmerschlüssel für die Vorrunde NORD (insgesamt bis zu 16 Mannschaften)

LV Berlin	1 Mannschaft
LV Brandenburg	1 Mannschaft
LV Bremen	1 Mannschaft
LV Hamburg	1 Mannschaft
LV Meckl.-Vorpommern	1 Mannschaft
LV Niedersachsen	1 Mannschaft
LV Nordrhein-Westfalen	1 Mannschaft
LV Sachsen-Anhalt	1 Mannschaft
LV Schleswig-Holstein	1 Mannschaft

3.4 Teilnehmerschlüssel für die Vorrunde SÜD (insgesamt bis zu 16 Mannschaften)

LV Baden	1 Mannschaft
LV Bayern	1 Mannschaft
LV Hessen	1 Mannschaft
LV Rheinland-Pfalz	1 Mannschaft
LV Saarland	1 Mannschaft
LV Sachsen	1 Mannschaft
LV Thüringen	1 Mannschaft
LV Württemberg	1 Mannschaft

3.5 Zusatzplätze werden vergeben bei der:

3.5.1 Nordrunde

Landesverbände, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die ersten 6 Plätze der Nordmannschaften belegt haben, stellen eine weitere Mannschaft. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Platzfolge des letzten Bundesturniers nächstfolgenden Landesverband (Nord) über.

3.5.2 Südrunde

Landesverbände, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die ersten 7 Plätze der Südmannschaften belegt haben, stellen eine weitere Mannschaft. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Platzfolge des letzten Bundesturniers nächstfolgende Landesverband (Süd) über.

3.5.3 Eine Mannschaft stellt der Ausrichter (s. Ziff. 2.3). Macht er davon keinen Gebrauch, bestimmt sich der Teilnehmer in Anlehnung an Ziff. 3.5.1 bzw. 3.5.2 letzter Satz.

3.6 Die Spielberechtigung für die Deutsche Meisterschaft erhalten die Mannschaften der Plätze 1 bis 8 in der Gruppe Nord und 1 bis 7 der Gruppe Süd sowie die Mannschaft des Ausrichters der DM.

3.7 Durchführung

Die Vorrunden (VR), die Zwischenrunden (ZR) und die Endrunden (ER) bestehen aus je 4 Gruppen.

3.7.1 Gruppenbesetzung

3.7.1.1 Vorrundengruppen

Bei der Besetzung der 4 Gruppen in der jeweiligen Vorrunde sind zunächst diejenigen Mannschaften zu ermitteln, die an der vorausgegangenen Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben und in der Rangfolge der damaligen Platzierung fortlaufend zu nummerieren. Die übrigen Mannschaften schließen sich bei der Nummerierung in alphabetischer Reihenfolge an. In dieser Reihenfolge sind dann die Mannschaften auf die 4 Vorrundengruppen zu setzen und zwar die lfd. Nr. 1 auf die VR-Gruppe I, die lfd. Nr. 2 auf die VR-Gruppe II, die lfd. Nr. 3 auf die VR-Gruppe III und die lfd. Nr. 4 auf die VR-Gruppe IV. Danach erfolgt das Setzen in rückwärtiger Reihenfolge und zwar die lfd. Nr. 5 auf die VR-Gruppe IV, die lfd. Nr. 6 auf die VR-Gruppe III, die lfd. Nr. 7 auf die VR-Gruppe II und die lfd. Nr. 8 auf die VR-Gruppe I. Der Wechsel der Reihenfolge erfolgt nach jeweils 4 gesetzten Mannschaften, bis alle VR-Gruppen besetzt sind.

3.7.1.2 Während der Gruppenbildung in vorgenannter Reihenfolge darf die Anzahl der Mannschaften eines Landesverbandes in einer Gruppe höchstens um 1 größer sein als in den übrigen Gruppen. Trifft dieses bei einer Gruppe nicht zu, ist diese zu überspringen und die betroffene Mannschaft der nächstmöglichen Gruppe zuzuordnen. Bei der weiteren Zuordnung wird dann zuerst die übersprungene Gruppe berücksichtigt.

3.7.1.3 Falls bei Setzung der letzten Mannschaft gegen die Regel 3.7.1.2 verstoßen wird, wird die in Absatz 3.7.1.1 beschriebene Nummerierung wie folgt abgeändert:

Zunächst wird die vorletzte Mannschaft an die letzte Stelle gesetzt. Führt auch dies zu einem Verstoß, wird die drittletzte Mannschaft an die letzte Stelle gesetzt. Dies wird solange fortgeführt, bis die Regel 3.7.1.2 eingehalten wird.

Zwischenrundengruppen:

ZR I:	1. VR I	+	2. VR II	+	1. VR III	+	2. VR IV
ZR II:	2. VR I	+	1. VR II	+	2. VR III	+	1. VR IV
ZR III:	3. VR I	+	4. VR II	+	3. VR III	+	4. VR IV
ZR IV:	4. VR I	+	3. VR II	+	4. VR III	+	3. VR IV

Endrundengruppe:

ER I: 1. u. 2 ZR I + 1. u. 2 ZR II um die Plätze 1 – 4

ER II: 3. u. 4 ZR I + 3. u. 4 ZR II um die Plätze 5 – 8

ER III: 1. u. 2. ZR III + 1. u. 2. ZR IV um die Plätze 9 – 12

ER IV: 3. u. 4. ZR III + 3. u. 4. ZR IV um die Plätze 13 – 16

- 3.7.2 Die laufende Nummerierung der Mannschaften in den Zwischen- und Endrunden wird nach der alphabetischen Reihenfolge vorgenommen (s. Sonderregel 11: Bosseln, Kegeln).

Die alphabetische Reihenfolge entfällt, wenn mehrere Mannschaften aus einem Landesverband oder Verein in einer Gruppe spielen.

- 3.7.3 In allen Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge wird vor den einzelnen Runden vom Turnierleiter festgelegt. Die Ergebnisse der Gruppen einer Runde haben auf die Ergebnisse einer anderen Runde keinen Einfluss, d. h. jede Runde wird für sich gewertet.

IV. Bundesmeisterschaft mit bis zu 16 Mannschaften

4.1 Voraussetzung:

Turniere mit bis zu 16 Mannschaften werden durchgeführt, wenn mindestens 6 Landesverbände beteiligt sind.

4.2 Gliederung:

Das Turnier wird in einer Gruppe, an einem Ort und an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt (s. Sonderregel 11: Faustball, Kegeln, Tischtennis)

4.3 Teilnehmerschlüssel:

- 4.3.1 Jeder Landesverband, der seine Teilnahme gemeldet hat (s. Ziffer 2.1), stellt eine Mannschaft.

- 4.3.2 Einen Platz erhält der Ausrichter. Macht er davon keinen Gebrauch, wird dieser Platz als freier Platz behandelt (s. Ziff. 3.5.3).

- 4.3.3 Die freien Plätze werden durch Landesverbände besetzt, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die entsprechenden oberen Plätze belegt haben. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Platzfolge des letzten Bundesturniers nächstfolgenden Landesverband über.

4.4 Durchführung:

Es spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge legt der Turnierleiter fest. (s. Sonderregel: Faustball)

- 4.5 Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein teil, müssen sie ihre Spiele untereinander zuerst austragen.

V. Bundesmeisterschaften mit bis zu 12 Mannschaften

5.1 Voraussetzung:

Turniere mit bis zu 12 Mannschaften finden statt, wenn mindestens 2 Landesverbände beteiligt sind.

5.2 Gliederung:

Das Turnier wird in einer Gruppe, an einem Ort und an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt (s. Sonderregel 11: Faustball, Kegeln).

5.3 Teilnehmerschlüssel:

- 5.3.1 Jeder Landesverband, der seine Teilnahme gemeldet hat (Ziff. 2.1), stellt eine Mannschaft.
- 5.3.2 Einen Platz erhält der Ausrichter (s. Ziff. 3.5.1 oder 3.5.2).
- 5.3.3 Die freien Plätze werden durch Landesverbände besetzt, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die entsprechenden oberen Plätze belegt haben. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Reihenfolge des letzten Bundesturniers nächstfolgenden Landesverband über.
- 5.4 Durchführung:
Es spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge legt der Turnierleiter fest (s. Sonderregel 11: Faustball).
- 5.4.1 Nehmen mehrere Mannschaften aus einem Verein teil, müssen sie ihr Spiel zuerst austragen.

VI. Vereinswechsel

- 6.1 Der Vereinswechsel wird durch die DBS - Sportordnung grundsätzlich geregelt. Aufgrund der Sportordnung (§3, Punkt 1) gilt nachfolgende Regelung:
- 6.1.1 Bei Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison erhalten Sportler eine Sperre für die anstehende Deutsche Meisterschaft, wenn der Sportler beim alten Verein an Rundenspielen für die laufende Saison teilgenommen hat.

VII. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen

- 7.1 Bei Bundesturnieren können an einem Tag bis zu 10 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden, wobei nach dem 4. oder 5. bzw. 6. Spiel eine Pause von mindestens 1 Stunde einzulegen ist. Wird nur an einem halben Tag gespielt, so dürfen für jede Mannschaft höchstens 6 Spiele angesetzt werden (s. Sonderregel 11: Bosseln).
- 7.2 Mannschaften, die ein Turnier verlassen bevor sie alle Spiele durchgeführt haben, können von der nächsten Bundesmeisterschaft ausgeschlossen werden. Die Entscheidung fällt das Schiedsgericht vor Ort. Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

VIII. Wertung und Platzfolge

- 8.1 Bei Spielen im Punktsystem werden gewonnene Spiele mit 2 Punkten, verlorene Spiele mit 0 Punkten und unentschiedene Spiele mit 1 Punkt gewertet. Ergibt der aus dieser Wertung errechnete Tabellenplatz eine Punktgleichheit zwischen Mannschaften, so wird in nachfolgender Reihenfolge über die Platzierung punktgleicher Mannschaften entschieden, wobei die nächstgefundene Entscheidung die Anwendung weiterer Entscheidungen ausschließt (s. Sonderregel 11: Kegeln).
- 8.1.1 Bei punkt- und treffergleichen Mannschaften nimmt die Mannschaft in der Gruppe den letzten Platz ein, die einen Abbruch verursacht hat,
- 8.1.2 - das bessere Punktverhältnis aus dem Spiel, das die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben,
- 8.1.3 - die höhere Trefferdifferenz aus dem Spiel, das die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben,
- 8.1.4 - Entscheidungsspiel der treffergleichen Mannschaften. Endet dieses Spiel wieder unentschieden, wird bis zu einer Differenz von 2 Treffern unter Beachtung der Spielregel 2.5 weiter gespielt (s. Sonderregel 11: Bosseln).
- 8.1.5 Entscheidungsspiele gehen über die in der betreffenden Spielregel genannte Zeit.

IX. Spielrichter und Schiedsgericht

- 9.1 Der Bundesbeauftragte bestimmt die Schiedsrichter. In Fällen, in denen der Beauftragte nicht tätig werden kann, bestimmt der Abteilungsleiter die oben genannten Positionen (s. Sonderregelung 12. Ergänzende Regelung für Länderpokalturniere).
- 9.2 Der Turnierleiter ist für die Abwicklung des sporttechnischen Teils des Gesamtturniers, den Einsatz der Schieds- und Linienrichter sowie die Einhaltung dieser Ordnung und der Ausschreibung zuständig.
- 9.3 Das Schiedsgericht besteht aus mindestens 3 Personen, dem Turnierleiter, dem Verbandsarzt, dem Landessport-/Spielwart. Den Vorsitz führt der Turnierleiter. Sollte ein Mitglied des Schiedsgerichtes verhindert sein, so benennt der Turnierleiter vor Ort aus dem Kreis der DBS-Schiedsrichter ein weiteres Mitglied des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht nimmt seine in dieser Ordnung genannten Aufgaben wahr.
- 9.4 Die Schiedsrichter leiten die einzelnen Spiele entsprechend den Regeln für Spiele des DBS. Einsprüche gegen ihre Entscheidungen in der Anwendung der Spielregeln werden nicht behandelt.

X. Sportgesundheits-/Startpass, Klassifizierung, Mannschaftsaufstellung und Spielprotokoll

10.1 Sportgesundheits-/Startpass

Als Sportgesundheits-/Startpass darf nur der vom DBS herausgegebene Vordruck verwendet werden. Er ist gültig, wenn er vollständig vom Verein ausgefüllt ist und die vorgeschriebene Untersuchung -sie darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen- eingetragen und von einem Arzt unterschrieben ist. Die Überprüfung der Behinderung mit der entsprechenden Eintragung in diesem Pass ist allein Angelegenheit des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt) im Schiedsgericht.

10.2 Funktioneller Untersuchungsbogen (FU-Bogen)

Als FU-Bogen kann nur der vom DBS-Abteilung Nationale Spiele herausgegebene Vordruck verwendet werden. Er ist gültig, wenn die erforderlichen Eintragungen von einem Arzt vorgenommen wurden. Der FU-Bogen ist von dem Spieler mitzuführen und auf Verlangen dem DBS-Klassifizierer (Verbandsarzt) vorzulegen. Hinweis: Die Klassifizierungen nach dem alten FU-Bogen (bis 31.12.2014) haben weiterhin bestand.

10.3 Klassifizierung

Die erste Klassifizierung erfolgt im Landesverband. Eine endgültige Klassifizierung wird durch den DBS-Klassifizierer vorgenommen bzw. bestätigt. Korrekturen an diesen Eintragungen können nur durch den DBS-Klassifizierer selbst vorgenommen werden und müssen einen entsprechenden Vermerk haben. Hinweis: Alle DBS-Klassifizierungen bis 31.12.2014 haben weiterhin bestand. Ab 01.01.2015 ist ausschließlich der neue erweiterte Klassifizierungskatalog zu verwenden.

10.3.1 Endoprothesenträger und Herzerkrankte

Sportler, die an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen mit Implantaten, künstlichen Gelenken, Herzschrittmacher etc., Herz- und Kreislauferkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten) können nach Vorlage der DBS-Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Facharzt (Kardiologe/Internist für Herz- und Kreislauferkrankte, Orthopäde für Endoprothesen, etc.), in dem die Leistungssporttauglichkeit oder die Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften teilnehmen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die DBS-Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vom Spieler mitzuführen und auf Verlangen dem DBS-Klassifizierer (Verbandsarzt) vorzulegen.

10.4 Mängel in den Startunterlagen

Bei Mängeln im Sportgesundheits-/Startpass und in sonstigen Startunterlagen entscheidet das Schiedsgericht vor Ort über deren Auswirkung und veranlasst die Berichtigung.

10.5 Mannschaftsaufstellung

Für die Nennung der Spieler sind ebenfalls Vordrucke des DBS zu verwenden. Die Aufstellung muss die Namen der teilnehmenden Mannschaftsmitglieder, die zum Einsatz kommen können, sowie deren Handicap (z.B. A4.1=3 HCP) und ggf. die Trikotnummer enthalten. Die Mannschaftsaufstellung kann die doppelte Anzahl von Spielern enthalten, die bei einem Spiel spielen muss. Die Aufstellung ist vor Beginn des Turniers dem Turnierleiter zu übergeben. Nur die in dieser Aufstellung benannten Spieler dürfen während des gesamten Turniers eingesetzt werden. Der Einsatz eines anderen Spielers führt zum Verlust des Spiels, in dem dieser Spieler eingesetzt wurde (s. Wertung, Spielregel 8.1).

10.6 Spielprotokoll

Spielprotokolle sind für jedes Spiel zu erstellen. Vordrucke befinden sich bei der Turnierleitung. Von den Mannschaftsführern sind darauf die Namen sowie das Handicap (z.B. A4.1= 3 HCP) und ggf. die Trikotnummer der Spieler einzutragen, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können und diejenigen Spieler anzukreuzen, die das Spiel beginnen. Die Protokolle sind vor Spielbeginn dem leitenden Schiedsrichter zu übergeben.

XI Sonderregelungen Sportarten

11.1 Bosseln

11.1.1 Anzahl Spiele

Bei Bundesturnieren können an einem Tag bis zu 16 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden, wobei nach dem 8. oder 9. Spiel eine Pause von mindestens 1 Stunde einzulegen ist. Wird nur an einem halben Tag gespielt, so dürfen je Mannschaft höchstens 9 Spiele angesetzt werden.

11.1.2 Linienrichter

Aus den anwesenden Teilnehmern oder den Mitgliedern des Ausrichters bestimmt der Turnierleiter für jede Bahn einen Linienrichter.

11.1.3 Mannschaftsführer

Als Mannschaftsführer können in Damen- und Herrenmannschaften Damen oder Herren eingesetzt werden.

11.1.4 Damenmannschaften

Männliche Mannschaftsführer einer Damenmannschaft können nicht als Spieler in die Mannschaft eingewechselt werden. Geschieht dies doch, gilt das Spiel als verloren.

11.1.5 Herrenmannschaften

Das Einwechseln einer weiblichen Mannschaftsführerin als Spielerin in eine Herrenmannschaft ist erlaubt.

11.1.6 Gemischte Mannschaften

Eine gemischte Mannschaft kann nur in der Herrengruppe spielen.

11.1.7 Endoprothesenträger

Endoprothesenträger können ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung als Mannschaftsführer eingesetzt werden. Ein Einwechseln als Spieler führt zum Abbruch des Spiels (ansonsten gilt die Regelung unter der Regel 10.3.1).

11.1.8 Endet das Entscheidungsspiel nach Ziffer 8.1.4 der Turnierordnung wieder unentschieden, so wird dieses Spiel jeweils um 2 Durchgänge verlängert, bis eine Entscheidung herbeigeführt ist.

11.2 Faustball

11.2.1 Den Austragungsmodus und die Anzahl der teilzunehmenden Mannschaften legt der DBS-Beauftragte für Faustball vor dem Bundesturnier durch Ausschreibung fest.

11.3 Fußballtennis

11.3.1 Durchführung:

Sollte eine Deutsche Meisterschaft mit mehr als 12 Mannschaften durchzuführen sein, legt der DBS-Beauftragte den Durchführungsmodus fest.

11.4 Kegeln

11.4.1 Anzahl Landesverbände:

Als Bundesmeisterschaften gelten nur solche Turniere, bei denen mindestens
bei 6er Mannschaften 3 LV
bei 4er Mannschaften 2 LV
beteiligt sind. Die Landesverbände der drei erstplatzierten Mannschaften der letzten Meisterschaft haben Anspruch auf einen weiteren Platz.

11.4.2 Meisterklassen im Einzelwettbewerb

Der Einzelwettbewerb wird in einer „Offenen Klasse“ und einer „Senioren-Klasse“ ausgetragen.

11.4.2.1 Am Wettkampf der **Offenen Meisterklasse** kann jeder Kegler teilnehmen. Diese Klasse unterliegt keiner Alterseingrenzung. In diesem Wettkampf wird der Titel „**Deutscher Meister**“ vergeben.

11.4.2.2 Die Teilnahme am Wettkampf in der **Senioren-Meisterklasse** ist an eine Altersgrenze gebunden, die der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen ist. In dieser Klasse wird der Titel „**Deutscher Senioren-Meister**“ vergeben.

11.4.2.3 **Senioren**, die an der **Offenen-Klasse** teilnehmen wollen, müssen sich bereits bei den Qualifikationsspielen in ihrem Landesverband für diese Klasse entschieden und qualifiziert haben. Der Nachweis hierüber ist dem Turnierleiter bei der Meldung schriftlich vorzulegen. Diese Entscheidung gilt für alle Bahnarten in der laufenden Spielsaison.

Ein gleichzeitiger Start in beiden Meisterklassen ist nicht möglich.

11.4.3 Gruppenbildung

Bei allen Turnieren entfallen die Gruppenbildungen und der direkte Mannschaftskampf gegeneinander.

11.4.4 Einzelstarter

11.4.4.1 Wettkampfklassen (WK)

Es gelten die zuletzt veröffentlichten WK des DBS. Die Anzahl der Starter je Klasse ist der Ausschreibung zur BM zu entnehmen.

11.4.4.2 Altersklassen (AK)

Es gelten die zuletzt veröffentlichten AK des DBS. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige AK ist das Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird, in dem die Meisterschaft stattfindet. Die Anzahl der Starter je Klasse ist der Ausschreibung zur DM zu entnehmen.

11.4.4.3 Vor-/Nachstartrecht

Alle im Verband ehrenamtlich arbeitenden Funktionäre erhalten ein Vorstartrecht innerhalb des Turnierzeitraumes, wenn sie ihre Startzeit durch eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht wahrnehmen können. Diese Tätigkeit muss schriftlich nachgewiesen und dem Turnierleiter bei der Meldung vorgelegt werden.

Ein Nachstart ist nicht zulässig.

11.4.5 Schiedsrichter

Zur Aufsicht an den Bahnen und zu seiner Unterstützung setzt der Turnierleiter DBS- und DKB-Schiedsrichter ein. Sie dürfen nicht mehr als 4 Bahnen beaufsichtigen.

11.4.6 Wertung

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nach den gefallen Hölzern (siehe Spielregel 8).

XII Ergänzende Regelung für Länderpokalturniere

12.1 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom Landesverband gestellt.